
ARBEITSZEIT UND ARBEITSZEITVERKÜRZUNG

Zahlen | Daten | Fakten

In Österreich beträgt die **gesetzliche Arbeitszeit** bei Vollzeitbeschäftigung **40 Stunden**. Faktisch ergeben sich aufgrund vielfacher kollektivvertraglicher Verkürzungen der Normalarbeitszeit (zB Handel, Metallgewerbe, etc.) **kürzere Arbeitszeiten**.

Die **durchschnittliche Anwesenheitszeit** beträgt **40,6 Wochen** je Jahr (52,2 Wochen abzüglich 5 Wochen Urlaub, bezahlter Feiertage und zusätzlich arbeitsfreier Tage, Krankenstandszeiten und sonstiger Verhinderungszeiten wie Arzt, Behördenwege und Pflegefreistellung). Nach dem **Fehlzeitenreport 2022** verbrachten die unselbständig Beschäftigten im Jahresverlauf durchschnittlich **12,3 Kalendertage** im Krankenstand.

Bei **Lehrlingen** ergeben sich bei einer 10-wöchigen Berufsschulzeit **30,5 Wochen**, welche je Jahr für die Ausbildung im Betrieb verbleiben (Quelle: Schrank, Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht, Kapitel 24, RZ 12 und 18).

Insgesamt werden heute in Österreich weniger Arbeitsstunden geleistet als vor der Pandemie.

Im 3. Quartal 2022 leisteten die Österreicher (Voll- und Teilzeit) im Schnitt 28,1 Stunden pro Woche, im 3. Quartal 2019 waren es 29,2 Stunden. Der Rückgang ist bei Männern (minus 1,7 Stunden) weit stärker als bei Frauen (minus 0,5 Stunden).

Der Rückgang ist auf den **steigenden Anteil von Teilzeit** und auf den **Rückgang der Überstunden** zurückzuführen. Im 3. Quartal wurden in Summe 15 Mio. Überstunden weniger geleistet als 3 Jahre zuvor, also ca. 4 Stunden weniger je Arbeitnehmer.

Wenn rund 4 Mio. Arbeitnehmer um eine Stunde kürzer arbeiten, entspricht das einem Rückgang um 120.000 Vollzeitkräfte. Dies ist eine der Erklärungen für den Arbeitskräftemangel.

Seit geraumer Zeit kursiert die **politische Forderung** nach einer **generellen Verkürzung** der Arbeitszeit in Österreich mit Lohnausgleich. Unterschiedliche Modelle sehen dabei einen Lohnausgleich durch das AMS, den Arbeitgeber und (zum Teil) auch Arbeitnehmer vor.

Im Jänner 2023 hat die Bundesregierung eine **Reformgruppe zu Anreizen zur Erhöhung der Beschäftigung** eingerichtet. Diese soll uA Vorschläge zu einer befristeten Erhöhung der Anzahl und des Freibetrags für die Steuerbefreiung von **Überstundenzuschlägen** erstaten.

Aktuelle Position der WKS

Die Wirtschaftskammer Salzburg spricht sich klar **gegen eine weitere generelle Verkürzung der Arbeitszeit** aus, dies sowohl auf gesetzlicher als auch auf kollektivvertraglicher Ebene.

Eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn würde den Faktor Arbeit massiv verteuern und Unternehmen zwingen, weniger produktive Arbeitskräfte abzubauen. Dabei ist Österreich schon jetzt eines der Länder mit den höchsten Lohnstückkosten.

Eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich würde die Kaufkraft schmälern und wäre ebenso massiv schädigend.

Die Subventionierung einer Arbeitszeitverkürzung durch den Staat würde das Bundesbudget massiv belasten, sodass Geld für wichtige Zukunftsinvestitionen fehlt.

Auch geht die Idee, die bestehende Arbeit linear auf mehrere Personen zu verteilen, komplett an der Realität vorbei.

Arbeitszeitverkürzung ist daher ein Jobkiller und das Gegenteil von dem, was behauptet wird. Eine Arbeitszeitverkürzung ist wachstumshemmend und würde den ohnehin schon massiven Fachkräftemangel weiter verstärken. Wenn wir Sozialstaat und Wohlstand erhalten wollen, sollten wir deren Basis - nämlich Wirtschaft und Beschäftigung - stärken und nicht schwächen. Immerhin leben wir heute um über 10 Jahre länger als in den 70iger Jahren, gehen aber früher in Pension.

Eine Studie von ECO Austria aus dem Jahr 2022 befasste sich mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung in Österreich. In den drei Szenarien ohne Lohnausgleich, mit vollem Lohnausgleich sowie einer Drittelregelung (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, öffentliche Hand). Die folgende tabellarische Darstellung zeigt die modellunabhängigen ernüchternden Ergebnisse.

Langfristige Effekte (20 Jahre, jeweils Szenario 1_Prod)	Ohne Lohnausgleich	Mit vollem Lohnausgleich	Drittelregelung
Durchschnittliche Arbeitsstunden	-8,0%	-7,5%	-7,5%
Arbeitskosten je Stunde, nominell	2,4%	7,0%	4,5%
Nettoeinkommen je Stunde, real	1,3%	4,2%	5,2%
Monatseinkommen pro Beschäftigtem	-6,8%	-3,6%	-2,8%
Erwerbsquote (in Prozentpunkten)	0,1	0,6	0,7
Beschäftigung	1,1%	-1,9%	0,7%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-1,0	2,7	0,3
Investitionen, real	-5,0%	-15,6%	-9,4%
Privater Konsum, real	-4,7%	-4,6%	-2,4%
BIP, real	-5,4%	-8,9%	-6,0%
VPI	1,2%	2,9%	2,0%
Quote Primärsaldo (in Prozentpunkten)	-1,5	-2,4	-2,3

Quelle: PuMA-Simulationsmodell. • Erstellt mit [Datawrapper](#)

ECO AUSTRIA
INSTITUTE FOR ECONOMIC RESEARCH

Um die Arbeitslosigkeit zu senken hat Frankreich im Jahr 2000 die Wochenarbeitszeit von 39 auf 35 Stunden reduziert. Das Ergebnis: Vor Einführung der 35-Stundenwoche hatte Frankreich eine Arbeitslosenrate von 8,6%, im Jahr 2005 waren es 8,9%, 2015 sogar 10% (Quelle: EU-Kommission).

Im gleichen Zeitraum hat Deutschland die Arbeitszeiten flexibilisiert und teilweise sogar verlängert. Das Ergebnis: Die Arbeitslosenrate sank zwischen den Jahren 2000 und 2005 von 7,9% auf 4,6%.

Ein Vollzeitbeschäftigter verbringt nur 10% seines Lebens am Arbeitsplatz. In Österreich arbeiten die Menschen heute schon deshalb weniger als vor 45 Jahren, weil sie später ins Erwerbsleben eintreten, aber fast 3 Jahre früher in Pension gehen als damals.

Auch ist die seitens der Arbeitnehmervertretung immer wieder erhobene **Forderung nach einer Verteuerung von Überstunden strikt abzulehnen**. Sie zielt darauf ab, Überstunden zu reduzieren und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Eine Verteuerung würde aber keine Jobs schaffen, sondern Jobs vernichten.

Rückfragehinweis: Dr. Lorenz Huber, Wirtschaftskammer Salzburg, Bereich Sozial- und Arbeitsrecht,
Tel. 0662/8888-323, E-Mail: lhuber@wks.at

Februar 2023

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: https://www.wko.at/service/Offenlegung_Salzburg.html